



Gemeinde Langdorf

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 24.07.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:40 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

Gemeinderatsmitglieder

Dannerbauer, Michael hat erst ab TOP 2 an der Beratung und Abstimmung teilgenommen
Ernst, Maximilian
Fischer, Ludwig
Kölbl, Manfred
Koller, Andreas
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schiller, Wolfgang
Schönberger, Manuel
Schweikl, Michael
Spielbauer, Michael
Wenzl, Hans hat erst ab TOP 2 an der Beratung und Abstimmung teilgenommen

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Verwaltungsmitarbeiter

Lallinger, Gerhard

Weitere Anwesende:

Michael Kopp, Kopp Ingenieure

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister

Englram, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Errichtung Nahwärmenetz für gemeindliche Liegenschaften: Vorstellung der Machbarkeitsstudie
3. Bauantrag: Teilabbruch eines Bestandsgebäudes und Dachsanierung in Brandten
4. Bauantrag: Neubau Wohnhaus mit Garagen in Schöneck
5. Bauantrag: Anbau eines Carports an eine bestehende Garage in Schwarzach
6. Bauantrag: Geländeauffüllung und Neubau einer Carportanlage in Langdorf
7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 16 (Freiflächen PV-Anlage Brandten) auf FL.Nr. 107/2, 108 und 101, alle Gemarkung Brandten: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Auslegungsbeschluss
8. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "SO PV-Anlage Brandten" (Grundstücke FL.Nr. 107/2, 108 und 101, alle Gemarkung Brandten): Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Auslegungsbeschluss
9. Novelle der Bayerischen Bauordnung: Erlass einer Stellplatzsatzung
10. Novelle der Bayerischen Bauordnung: Erlass einer Spielplatzsatzung
11. Neubau Schönecker Aussichtsturm: Verwendung der Fraktionsreserven und weiteres Vorgehen
12. Sanierung des Wasserschadens in der Grundschule, Auftragsvergaben
13. Jahresrechnung 2024: Feststellung
14. Jahresrechnung 2024: Entlastung
15. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
16. Anfragen

2. Bürgermeister Andreas Koller eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 26.06.2025 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 26.06.2025 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

2 Errichtung Nahwärmenetz für gemeindliche Liegenschaften: Vorstellung der Machbarkeitsstudie

Sach- und Rechtslage:

Die Grundschule, der Bauhof, der Kindergarten und das FFW-Haus Langdorf werden noch mit Öl bzw. Gas beheizt. Die Heizsysteme sind in die Jahre gekommen und man muss sich über Alternativen Gedanken machen.

Für die Versorgung des Bauhof-Neubaus sowie des Kindergartens ist der Anschluss an ein Nahwärmenetz bereits vorgesehen. Da auch für das Feuerwehrgerätehaus Langdorf Erweiterungen, bzw. Sanierungsmaßnahmen anvisiert sind, würde ein Anschluss ebenfalls Sinn machen. Diese drei Liegenschaften liegen allesamt relativ zentral an der zu errichtenden Heiz-Zentrale. Ein solches Heizkraftwerk könnte in der Nähe des Bauhofs/Recycling-Hofs platziert werden. Auch die Grundschule könnte angeschlossen werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 3.2.2025 die Beauftragung einer Machbarkeitsuntersuchung (Kindergarten, Feuerwehrhaus, Bauhof und Schule) für ein Nahwärmenetz zur Versorgung von gemeindlichen Liegenschaften an das Büro Kopp Ingenieure, Frauenau beschlossen.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie hat Herr Michael Kopp heute dem Gemeinderat vorgestellt. Man war im Gremium der Meinung, dass der Betrieb mit maximal möglicher Biomasse (zweiter Kessel zur Ausfallsicherheit) betrieben werden soll und dass die Pufferspeicher für Warmwasser dezentral installiert werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der Machbarkeitsstudie Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

3 Bauantrag: Teilabbruch eines Bestandsgebäudes und Dachsanierung in Brandten

Sach- und Rechtslage:

Die Antragsteller möchten einen Teilabbruch eines Bestandsgebäudes und eine Dachsanierung durchführen.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Dorfgebiets (MD) und ist somit bauplanungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

4 Bauantrag: Neubau Wohnhaus mit Garagen in Schöneck

Sach- und Rechtslage:

Der Antragsteller möchten ein Wohnhaus mit Garagen in Schöneck errichten.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, ist aber im Flächennutzungsplan noch als Dorfgebiet (MD) dargestellt und damit bauplanungsrechtlich zulässig.

Dem entsprechenden Antrag auf Vorbescheid hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 13.01.2025 zugestimmt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

5 Bauantrag: Anbau eines Carports an eine bestehende Garage in Schwarzach

Sach- und Rechtslage:

Der Antragsteller möchten einen Carport an eine bestehende Garage in Schwarzach anbauen.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, ist aber im Flächennutzungsplan noch als Dorfgebiet (MD) dargestellt und damit bauplanungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

6 Bauantrag: Geländeauffüllung und Neubau einer Carportanlage in Langdorf

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.09.2024 beschlossen beim Bauhof als zusätzliche Lager- und Unterstellmöglichkeit ein Carport für Gesamtkosten in Höhe von etwa 40.000 € zu errichten.

Sicherheitshalber wurde in der jetzigen Planung ein Stellplatz hinzugefügt. Die ergibt schätzungsweise Mehrkosten von 10 %.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, könnte aber als im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessene Erweiterung des bestehenden und zulässigerweise errichteten Bauhofs bauplanungsrechtlich zulässig sein.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

7 Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 16 (Freiflächen PV-Anlage Brandten) auf FL.Nr. 107/2, 108 und 101, alle Gemarkung Brandten: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die Antragsteller möchten an der Gemeindeverbindungsstraße von Nebelberg in Richtung Brandten im Bereich der FL.Nr. 107/2, 108 sowie 101, alle Gemarkung Brandten eine Freiflächen PV- Anlage mit einer Leistung von etwa 2,3 MWp errichten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.07.2024 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 16 gebilligt und die Auslegung beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sind folgende Stellungnahmen eingegangen, vgl. beiliegende Anlage.

Beschluss:

Nach Bekanntgabe des Inhalts der Stellungnahmen fasst der Gemeinderat der Gemeinde Langdorf folgende Beschlüsse:

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen lt. beiliegendem Abwägungsvorschlag, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den Einwendungen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange wie in der Anlage dargestellt entsprochen. Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

2. Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat Langdorf beschließt die Auslegung in der durch die soeben erfolgte Abwägung geänderten Fassung des Deckblattes Nr. 16 vom 24.07.2025 zur Änderung des Flächennutzungsplans.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 1 Pers. Beteiligt 1 (2. Bgm. Koller als Antragsteller)

(Bei diesem TOP hat Herr GR Fischer die Sitzungsleitung übernommen)

8 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "SO PV-Anlage Brandten" (Grundstücke Fl.Nr. 107/2, 108 und 101, alle Gemarkung Brandten): Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die Antragsteller möchten an der Gemeindeverbindungsstraße von Nebelberg in Richtung Brandten im Bereich der Fl.Nr. 107/2, 108 sowie 101, alle Gemarkung Brandten eine Freiflächen PV- Anlage mit einer Leistung von etwa 2,3 MWp errichten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.07.2024 den Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sind folgende Stellungnahmen eingegangen, vgl. beiliegende Anlage.

Beschluss:

Nach Bekanntgabe des Inhalts der Stellungnahmen fasst der Gemeinderat der Gemeinde Langdorf folgende Beschlüsse:

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen lt. beiliegendem Abwägungsvorschlag, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den Einwendungen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange wie in der Anlage dargestellt entsprochen. Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

2. Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat Langdorf beschließt die Auslegung in der durch die soeben erfolgte Abwägung geänderten Fassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO PV-Anlage Brandten“ vom 24.07.2025.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 1 Pers. Beteiligt 1 (2. Bgm. Koller als Antragsteller)

(Bei diesem TOP hat Herr GR Fischer die Sitzungsleitung übernommen)

Sach- und Rechtslage:

Mit Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen und eine Stellplatzpflicht nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 n.F. künftig nur noch gilt, wenn die Gemeinde dies durch Satzung nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 n.F. angeordnet hat. Hinsichtlich der festgelegten Anzahl der Stellplätze gilt eine Obergrenze, die sich aus dem ebenso überarbeiteten Anhang zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) ergibt.

Für Städte und Gemeinden, die entsprechende Stellplatzpflichten fortführen bzw. einführen möchten, stellt der Gemeindetag beigefügtes Satzungsmuster zur Verfügung.

Die Gemeinde Langdorf hatte bisher keine Stellplatzsatzung.

Für Gemeinden, die bislang über keine eigene Stellplatzsatzung verfügen und eine solche Satzung erlassen möchten, empfiehlt sich grundsätzlich die Übernahme der Stellplatzschlüssel der GaStellV. Diese können ggf. punktuell dem tatsächlichen Bedarf beispielsweise für kleinere Wohnungen durch Abweichungen nach unten angepasst werden.

Der Anhang zum Satzungsmuster enthält optionale Bausteine zur Berücksichtigung und Förderung alternativer Mobilitätsformen und innovativer Mobilitätskonzepte sowie Bausteine auf Grundlage des neuen Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO (Verbot von eintönigen Flächennutzungen) sowie des Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO (gestalterische Anforderungen).

Vor allem soll diskutiert werden, ob eine Stellplatzabläse in die Satzung aufgenommen werden soll. Dann wäre die Gemeinde verpflichtet diese zweckgebundenen Einnahmen zur Herstellung von Stellplätze zu verwenden.

Die Gemeinde Kirchdorf hat z.B. bei Mehrfamilienhäuser nur einen Stellplatz pro Wohnung vorgesehen. Außerdem gilt bei Einfamilienhäuser auch die Zufahrt mit einer Länge von 5 m als Stellplatz.

Beschluss:

Die Gemeinde Langdorf erlässt eine Stellplatzsatzung zum 01.10.2025.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 12

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

Sach- und Rechtslage:

Mit Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird auch die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung Spielplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen.

Für Städte und Gemeinden, die entsprechende Spielplatzpflichten fortführen bzw. einführen möchten, stellt der Gemeindegtag beigefügtes Satzungsmuster zur Verfügung.

Die Gemeinde Langdorf hatte bisher keine Spielplatzsatzung und soll deshalb über eine mögliche Einführung beraten.

Beschluss:

Die Gemeinde Langdorf erlässt eine Spielplatzsatzung zum 01.10.2025.

Abstimmungsergebnis: **Ja 0** **Nein 12**

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

11 Neubau Schönecker Aussichtsturm: Verwendung der Fraktionsreserven und weiteres Vorgehen

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.12.2023 beschlossen, an einem gemeinsamen grenzüberschreitenden INTERREG-Projekt „Leuchttürme - Mit Türmen die Gipfel entlasten“ teilzunehmen und im Rahmen dieses Förderprogramms die Neuerrichtung des Schönecker Aussichtsturms zu planen.

Im Rahmen dieses Projekts wurden der Gemeinde Langdorf sog. Mittel aus den Fraktionsreserven zugesagt. Ziel sollte sein damit den Eigenanteil aus dem INTERREG-Programm von 20 % auf 10 % zu reduzieren.

Da aber der Förderantrag und der Finanzierungsplan mit 20 % Eigenanteil eingereicht und auch genehmigt wurde, kann dies nachträglich nicht mehr geändert werden. Im Ergebnis würde nur der INTERREG-Anteil um den Anteil der Fraktionsreserve gemindert und im Ergebnis keine finanziellen Auswirkungen haben.

In einem Gespräch mit der Regierung und dem Ministerium wurde nun besprochen, dass die Fraktionsreserve auch für „flankierende“ Maßnahmen im Turmumfeld verwendet werden dürfen. D.h. es könnte beispielweise ein Spielgelände mit diesen Geldern finanziert werden. Dies müsste dann aber erst im Detail geplant und vor allem mit dem Grundstückseigentümer abgesprochen werden. Die Förderhöhe liegt bei 90%, d.h. es verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von knapp 10.000 € bei der Gemeinde. Zusätzlich werden künftig entsprechende Kosten für Prüfung, Wartung und Unterhalt anfallen.

Ein Parkplatz für die Turmbesucher wird eher kritisch gesehen.

Weiter haben wir noch folgende Informationen von der Regierung erhalten:

Wenn eine Vorsteuerabzugsberechtigung nicht besteht, sind für die Fraktionsinitiative die Bruttokosten maßgeblich. Die maximale Zuwendungssumme liegt bei maximal 85.000 Euro. Auch die Kosten für die Leistung eines Projektmanagements sind über die Fraktionsreserve förderfähig.

Die Mittel sollten idealerweise noch 2025 ausbezahlt werden können, eine Übertragung auf das nachfolgende Haushaltsjahr ist aber möglich, sofern die Maßnahme im Jahr 2025 nicht abgeschlossen werden kann.

Der Verwendungsnachweis ist nach Ablauf der Maßnahme bei der Regierung von Niederbayern einzureichen. In dem Zuwendungsbescheid wird diesbezüglich das Ende des Bewilligungszeitraums festgelegt. Grundsätzlich ist spätestens 1 Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums der Verwendungsnachweis einzureichen. In dem Zuwendungsbescheid kann jedoch eine kürzere Frist festgelegt sein, je nach den Umständen des Einzelfalls. Eine genaue Aussage kann hier daher erst nach abschließender Prüfung der Unterlagen getätigt werden.

Nach Rücksprache mit dem Grundstückseigentümer würde beispielsweise die Errichtung eines Themenweges positiver gesehen als ein Spielgelände im Bereich des geplanten Turms.

Bzgl. eines Themenweges vom Turmparkplatz zum Aussichtsturm hin mit eventuellen Spiel- und Informationsstationen haben wir folgende Stellungnahme der Regierung erhalten:

Da ein genaues Konzept dieses Themenwegs noch nicht vorliegt, ist eine genauere naturschutzfachliche Einschätzung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Nach Rücksprache mit dem StMUV ist eine derartige Maßnahmenänderung grundsätzlich möglich, es sind jedoch folgende Aspekte zu beachten:

- Erforderlich ist die Erarbeitung eines schlüssigen Konzepts dieses Themenwegs mit genauen Ausführungen, wie dieser Themenweg aussehen soll und welche Stationen geplant sind, damit eine konkrete Einschätzung der geplanten Maßnahme vorgenommen werden kann
- Die geplante Maßnahmenänderung ist mit allen Beteiligten abzustimmen, insbesondere mit den Abgeordneten, mit der Gemeinde und mit weiteren von dieser Maßnahme betroffenen Akteuren

Beschluss:

Auf Antrag von 2. Bgm. Koller wird dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt und mit der Regierung abgeklärt, ob ein „Turmweg“ mit Spielplatz im Ort Schöneck förderfähig ist.

zurückgestellt Ja 12 Nein 0

12 Sanierung des Wasserschadens in der Grundschule, Auftragsvergaben

Sach- und Rechtslage:

Auf Grundlage des Gutachtens zur Feststellung und Bewertung des Wasserschadens in der Grundschule wurde von der Firma Polygon ein neues Angebot erstellt und an die Versicherungskammer Bayern zur Freigabe weitergeleitet. Das geprüfte Angebot liegt dem Gemeinderat vor. Es werden insgesamt 34.273,82 € brutto nicht anerkannt. Dies ist im Wesentlichen der neue Bodenaufbau und die Hälfte der Fassadenrenovierung.

Lt. Wasserwart Artinger wäre es zudem sinnvoll die Wasserleitungen im OG zu überprüfen und ggf. Dehnungsausgleichsstücke einzubauen, um einen weiteren Leitungswasserschaden etwas vorbeugen zu können. Diese Leistungen werden aber nicht von der Versicherung übernommen, sondern müssten von der Gemeinde getragen werden.

Außerdem ist darüber zu diskutieren, ob in den 4 betroffenen Klassenzimmern neue Fenster eingebaut werden sollen, wenn der Putz schon bis in die Fensterlaibungen abgetragen wird.

Beschluss 1:

Die Gemeinde beauftragt die Firma Polygon bzw. die im Angebot aufgeführten Fremddienstleitungen zur Sanierung des Wasserschadens in der Grundschule in Höhe von 322.364,86 €, obwohl ein Teilbetrag in Höhe von 34.273,82 € nicht von der Versicherung übernommen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Beschluss 2:

Die Gemeinde beauftragt die Firma Artinger mit der Überprüfung bzw. Erneuerung der Wasserleitungen zur Kostenschätzung in Höhe von 8.925 € sowie die Firma Polygon zum Angebotspreis in Höhe von 7.502,27 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1

Beschluss 3:

Die Gemeinde beauftragt die Firma Eder Montagebau mit dem Einbau neuer Fenster in den 4 betroffenen Klassenzimmern zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 19.076,71 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 3 (GR Wenzl abwesend)

Beschluss 4:

Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuss zur Überwachung der Gesamtmaßnahme „Sanierung Wasserschaden“ und kurzfristigen Entscheidungsfindung.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 2 (GR Wenzl abwesend)

13 Jahresrechnung 2024: Feststellung

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Jahresrechnung 2024 am 23.04.2025 örtlich geprüft und eine Niederschrift gemäß Art. 103 GO erstellt wurden. Die Punkte wurden besprochen und die Niederschrift mit Anlagen vollinhaltlich bekannt gegeben.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses liegt diesem Beschlussvorschlag bei.

Beschluss:

Das Jahresrechnungsergebnis 2024 wird wie folgt festgestellt:

Solleinnahmen und –ausgaben im Verwaltungshaushalt:	4.587.382,99 €
Solleinnahmen und –ausgaben im Vermögenshaushalt:	1.872.695,29 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	497.105,66 €

Zuführung zur allgemeinen Rücklage:	82.037,08 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €

Die Niederschrift zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2024 wird mit den vom Ausschuss gemachten Anmerkungen sowie der Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

14 Jahresrechnung 2024: Entlastung

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Jahresrechnung 2024 am 23.04.2025 örtlich geprüft und eine Niederschrift gemäß Art. 103 GO erstellt wurden. Die Punkte wurden besprochen und die Niederschrift mit Anlagen sowie Stellungnahme der Verwaltung vollinhaltlich bekannt gegeben.

Beschluss:

Die Niederschrift der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2024 und die Stellungnahme der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen. Gem. Art. 102 Abs. 3 GO wird zur Jahresrechnung 2024 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 3

(Auf Verlangen von GRin Kraus wird vermerkt, dass sie gegen diesen Beschlussvorschlag gestimmt hat)

15 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Seit der letzten Bekanntgabe hat der Gemeinderat bei folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten beschlossen, dass die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind und daher die entsprechenden Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind:

Folgende Aufträge wurden vergeben:

- Es werden neue Atemschutzgeräte von der Firma Sturm Feuerschutz, Regen zum Bruttoangebotspreis in Höhe von etwa 15.000 € angeschafft.
- Der Auftrag für die Asphaltierung des Weges zum Wasserhochbehälter Regener Straße und der Straße von Nebelberg nach Brandten im Bereich der Brücke sowie direkt in Brandten (Ortsstraße und Vorplatz FFW-Haus) wird an die Firma Streicher zum Bruttoangebotspreis von etwa 70.000 € vergeben.
- Die Klärschlamm Entsorgung für die beiden Kläranlagen wird an den wirtschaftlichsten Bieter der Fa. Firma Wagenbauer vergeben. Der Vertrag wird für einen Zeitraum von 2 Jahren abgeschlossen.

Kenntnis genommen

GRin Kraus merkte an, dass ein Schreiben bzgl. der Hausnummernvergabe in Schwarzach bei der Gemeinde eingegangen sei und fragte, wie der Sachstand bzgl. der mitgeteilten Änderungswünschen sei.

beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Ernst merkte an, dass die Damenmannschaft des TC Langdorf Meister geworden sei und fragte, ob hier, wie bei den Fußballern, ein Eintrag ins Goldene Buch der Gemeinde möglich sei.

beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Schiller fragte an, ob die Versicherung noch die Mehrkosten für die Beförderung der Kinder nach Lindberg bzw. die Container-Miete für den Kindergarten bezahle.

beantwortet: nein, es sei von der Versicherung mitgeteilt worden, dass diese Kosten nicht mehr übernommen werden.

GR Schiller fragte an, ob es ein Schreiben von der Versicherung gebe, in dem dieser Sachverhalt nochmals bestätigt worden sei.

beantwortet: nein, es gebe nur das angesprochene Email.

GR Wenzl fragte an, ob man den Eltern der Schulkinder Bescheid geben könne, dass bis voraussichtlich Weihnachten der Schulbetrieb weiterhin nach Lindberg ausgelagert bleibe.

beantwortet: ja, falls von der Schule noch nicht kommuniziert, werde man die Eltern informieren.

GR Wenzl merkte an, dass es im nächsten Schuljahr mehr Grundschulkinder gebe als heuer und fragte an, ob dann die Größe des Schulbusses nach Lindberg noch ausreiche.

beantwortet: Überprüfung zugesichert.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 2. Bürgermeister Andreas Koller um 22:40 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Andreas Koller
2. Bürgermeister



Andreas Hoidn
Schriftführung